

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

52. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Oktober 1914

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, 'Berfammlungs-, Vergnügungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 114

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Hilf!** Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“.  
**Korrespondenzen:** Berlin. — Leipzig.  
**Rundschau:** Vorbildliche Unternehmer! — Ende der graphischen Weltausstellung. — Berlin und Pilsen von Buchdruckern im Kriege. — Das endgültige Ergebnis der Kriegsleihe. — Deutschlands Handel mit Großbritannien.

### Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“

Mit Genehmigung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung errichtet die „Volksfürsorge“, Gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, über die Dauer des Krieges 1914 eine „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“. Der Zweck der Kasse ist, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Verwundung oder Krankheit in Folge des Krieges Gestorbenen nach Beendigung des Krieges zur Überwindung der ersten Not eine größere Summe Geldes zur Verfügung zu stellen.

Das Risiko des Todes ist bei dem jetzigen Kriege für alle Beteiligten ein sehr großes. Es ist deshalb für die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer wichtig und empfehlenswert, sich durch Beteiligung an der Kriegsversicherungskasse für den eintretenden Fall den Anspruch auf eine beträchtliche Summe zu erwerben. Die „Volksfürsorge“ stellt diese Versicherungsmöglichkeit im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen Angehörigen und Freunden von Kriegsteilnehmern irgendwelcher Art im ganzen Deutschen Reich in uneigennützigster Weise zur Verfügung. Auch in Deutschland wohnende Angehörige von Kriegsteilnehmern bei dem verbündeten österreichischen Heere können Anteilsscheine erwerben.

Um die Beteiligung allen Kreisen zu ermöglichen, werden Anteilsscheine zu 5 Mk. ausgegeben. Für einen zu Versicherenden können nicht mehr als 20 Anteilsscheine erworben werden. Familienangehörige, Verwandte, Freunde, Arbeitgeber, Kollegen, Genossen, gewerkschaftliche, genossenschaftliche, politische oder gesellschaftliche Vereine können auf den Namen eines Kriegsteilnehmers zugunsten bestimmter Empfangsberechtigter Anteilsscheine erwerben.

Die ganze auf Anteilsscheine eingegangene Summe wird nach Beendigung des Krieges nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie entnommenen Anteilsscheine reiflos aufgeteilt und an die Empfangsberechtigten zur Auszahlung gebracht. Der Bezug und die Bezahlung der Anteilsscheine kann bei dem Hauptbureau der „Volksfürsorge“ in Hamburg 5, Beim Strohhause 38, und bei deren sämtlichen Rechnungsstellen in den größeren Orten des ganzen Deutschen Reiches erfolgen.

Die Vermittlung zur Erwerbung von Anteilsscheinen übernehmen alle Orts- und Bezirksverwaltungen der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften sowie alle dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine und deren Sekretariate. Je größer die Zahl der Beteiligten, um so segensreicher das Resultat! Die „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“ ist aufgebaut auf dem sozialen Grundsatze: Alle für einen und einer für alle. Der glücklich mit dem Leben davonkommende Kriegsteilnehmer hilft der Familie des milder- glücklichen Kameraden! Ein großes Werk praktischer Kriegshilfe soll geschehen! Wer praktische Kriegshilfe für die Familien verstorbenen Kriegsteilnehmer leisten will, der kaufe für sie Anteilsscheine der „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“ in Hamburg.

Die kaiserlichen und von dem Kaiserlichen Aufsichts- amte für Privatversicherung genehmigten Bedingungen dieser Kriegsversicherung der „Volksfürsorge“ haben folgenden Wortlaut: § 1. Die „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“ gewährt den Hinterbliebenen von Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Marine und den Hinterbliebenen von Angehörigen des österreichisch-ungarischen Heeres und der österreichisch-ungarischen Marine, deren Domicil bis zum Ausbruche des Krieges das Deutsche Reich war, sowie denen, die zur Kriegsdienstleistung ausgehoben sind oder freiwillig am Kriege teilnehmen, einen Versicherungsanspruch für den Fall, daß der Tod des verstorbenen Kriegsteilnehmers während seiner Teilnahme an dem im Jahre 1914 ausgebrochenen Krieg oder innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß infolge einer während

der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung eintritt. § 2. Die Mittel zur Befriedigung dieser Ansprüche werden durch Bareinzahlungen der versichernden Personen aufgebracht. Für jeden Kriegsteilnehmer können bei der „Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse“ einmalig oder wiederholt Anteilsscheine erworben werden, die auf den Namen des Versicherten lauten und je 5 Mk. kosten. Für einen Kriegsteilnehmer dürfen insgesamt nicht mehr als 20 Anteilsscheine gelöst werden. § 3. Die Versicherung beginnt mit der Leistung der Bareinzahlungen oder mit der Einzahlung bei der Post, sofern die unmittelbare Todesursache des Versicherten bis zu diesem Augenblicke noch nicht eingetreten war. Einlagen, die nach Eintritt der unmittelbaren Todesursache geleistet worden sind, berechtigen zu keinem Anspruch und werden zurückerstattet. Versicherte, welche in der Erwartung zur Kriegsdienstleistung herangezogen zu werden, Anteilsscheine erworben haben, oder für die Einzahlungen geleistet sind, erhalten, wenn sie zur Kriegsdienstleistung nicht herangezogen werden, auf Antrag den eingezahlten Betrag zurück. Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Friedensschluß dem Vorstande der „Volksfürsorge“ einzureichen. § 4. Die Kriegsterbefälle sind der „Volksfürsorge“ unverzüglich, spätestens jedoch vier Monate nach Friedensschluß, anzuzeigen und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Bei späteren Anzeigen besteht kein Anspruch auf die Leistungen; jedoch sollen nicht ausdrücklich angemeldete Kriegsterbefälle, welche der „Volksfürsorge“ innerhalb der genannten Frist auf anderem Wege bekannt geworden sind, als rechtzeitig angemeldet gelten. Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherungen gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als „Vermiße“ in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Ansprucherhebenden zu erbringen. § 5. Der Versicherungsanspruch richtet sich nach der Summe der Gesamteinzahlungen bei Beendigung des Krieges, nach der Anzahl der Verstorbenen und der auf diese gelösten Anteilsscheine. Die Summe der Einzahlungen wird nach dem Krieg in Verhältnis der auf die Verstorbenen ausgestellten Anteilsscheine aufgeteilt. Die Auszahlung soll spätestens sechs Monate nach Friedensschluß gegen Rückgabe der Anteilsscheine an diejenigen Personen erfolgen, zu deren Gunsten die Versicherung abgeschlossen wurde. Die „Volksfürsorge“ ist ohne weitere Prüfung der Empfangsberechtigung zur Auszahlung an den Inhaber der Anteilsscheine berechtigt. Abschlagszahlungen können schon früher geleistet werden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands empfiehlt diese Versicherungsgelegenheit bei der „Volksfürsorge“ allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu recht reger Benutzung. Ferner weist diese Instanz darauf hin, daß durch diese Versicherung gewerkschaftliche Bezirke und Ortsverwaltungen sowie Kollegenkreise einzelner Geschäfte durch Entnahme von Anteilsscheinen die Angehörigen infolge des Krieges verstorbenen Kollegen in wirksamer Weise unterstützen können. Auch wir geben unsern Lesern von dieser Einrichtung mit dem Wunsche Kenntnis, daß mancher der von der Einberufung zum Felddienste verschont gebliebenen Kollegen, soweit es seine wirtschaftliche Lage ermöglicht, von dieser günstigen Gelegenheit zu praktischer Bekundung der Arbeiterkollektivität Gebrauch machen möchte!

### Korrespondenzen

**Berlin.** (Bezirksversammlungen vom 13. bis 19. September.) Am 5. und 9. Bezirk gab Kollege Albrecht, im 11. Bezirk Kollege Maximini und in den andern acht Bezirken gaben die Bezirksleiter einen ausführlichen Bericht über die durch den Krieg geschaffene gewerbliche Lage. Überordentlich schwer hat die Berliner Kollegenschaft unter dem Drucke der Verhältnisse zu leiden. Dem Wunsche des Tarifamtes, soweit wie irgend möglich die Personale zu halten und durch Verkürzung der Arbeitszeit und Aussehen einen Ausgleich zu schaffen, ist nur von einem geringen Teile der Berliner Prinzipale Rechnung getragen worden. In den meisten Firmen wurde das Personal auf das Mindestmaß beschränkt, in einzelnen Fällen der Betrieb nur von Faktoren und Lehrlingen aufrechterhalten. Selbst ohne Innehaltung der tariflichen Kündigungsfrist wurden viele Kollegen sofort entlassen. In verschiedenen größeren Betrieben wurde das Personal derart beschränkt, daß von den Zurückgelassenen die Leistung erheblicher Überarbeit verlangt wurde. Auch Lohnreduzierungen — zum Teil in erheblichem Maße — sind vielfach vorgekommen, selbst

da, wo von einem Rückgange der Arbeit nichts zu merken war, sondern noch mehr verlangt wurde wie vor dem Kriegsausbruche. Troßdem über 1800 Kollegen zum Militär einberufen wurden, und ein nicht kleiner Teil versucht hat, in andern Berufen unterzukommen, hatten wir am 12. September noch 4350 arbeitslose Kollegen in Berlin zu verzeichnen, während 716 Kollegen verkürzt arbeiten und 618 wochenweise aussehfen. Nur 5350 vollbeschäftigte Mitglieder wurden gezählt. Welchen Einfluß diese Arbeitslosigkeit auf unsere Kassenverhältnisse ausübt, geht daraus hervor, daß in Berlin allein an Arbeitslosenunterstützung vor Kriegsausbruch in der letzten Sultwoche 19 710,80 Mk., in der letzten Aufgusswoche dagegen 74 628,60 Mk. ausgegeben wurden, während die wöchentliche Einnahme von etwa 22 000 Mk. auf etwa 10 000 Mk. sank. Schwere Opfer sind es, die unsere Organisation für die Opfer des Kriegsausbruches zu bringen und allein zu tragen hat! Aus der Tagespresse haben wir erfahren, daß einige Arbeitgeberorganisationen — deren Zusammenarbeiten mit ihrer Arbeiterkraft bisher nicht so vorbildlich war, wie in unserm Gewerbe — ihre Kampffonds für die Unterstützung Arbeitsloser zur Verfügung gestellt haben. Von einer ähnlichen patriotischen Verwendung des „Fonds für besondere Zwecke“ ist bisher nichts verlautbart. Die von der Gewerkschaftskonferenz für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Organisation getroffenen Maßnahmen fanden bei den Kollegen überall das notwendige Verständnis. Auch die Beisprüche der Berliner Generalversammlungen, über die ebenfalls Bericht erstattet wurde, wurden in allen Versammlungen, die den Zeitverhältnissen nach gut besucht waren, beifällig aufgenommen. Der gute Geist der Kollegialität und Solidarität unter der Berliner Gehilfenschaft wird der Organisation auch über diese schwere Zeit hinweghelfen.

**Leipzig.** Am 1. Oktober kann Kollege Karl Möbins, Seher bei Radelli & Kille, auf eine 50 jährige Berufstätigkeit zurückblicken. Möge es dem rüstigen Mann noch recht lange vergönnt sein, als Senior der Korrespondent- lehrer zu wirken.

### Rundschau

**Vorbildliche Unternehmer!** In Berlin hat die Buchdruckeri Bruno Behold Nachf. den Frauen ihrer zur Fahne einberufenen Gehilfen einen wöchentlichen Zuschuß von 10 Mk. bewilligt. — In Bernau zahlte die Buchdruckeri von Röther (A. Pöpke) allen Gehilfen, die zum Heeresdienst einberufen wurden, den doppelten Wochenlohn. — In Köthen zahlte die Buchdruckeri Paul Dünhaupt den Frauen ihrer zum Militär eingezogenen Gehilfen eine wöchentliche Unterstüttung von 3 Mk. — In Schönb- berg (Mecklenburg) erhalten die Familien der zum Kriegs- dienst eingezogenen Gehilfen der Druckeri Lehmann & Bernhard eine monatliche Unterstüttung von 10 Mk. — In Straubing gewährt die Buchdruckeri von Guard Beck der Frau eines zum Militär eingezogenen Gehilfen wöchentlich 10 Mk. und bezahlt für sie die Krankenkassen- beiträge weiter. — In Stuttgart zahlte die Buchdruckeri J. F. Steinkopf ihren zur Fahne einberufenen Gehilfen den doppelten Wochenlohn und gewährt nun auch den Frauen der Eingezogenen eine wöchentliche Unterstüttung von 6 Mk. und 2 Mk. für jedes Kind, und zwar vorerst für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember d. J.

**Ende der graphischen Weltausstellung.** Wie uns auf besondere Anfrage an maßgebender Stelle mitgeteilt wurde, wird die graphische Weltausstellung in Leipzig am 18. Oktober d. J. endgültig geschlossen.

**Berlin und Pilsen von Buchdruckern im Kriege.** Das Eisene Kreuz II. Klasse erhielt für besonderes tapferes Verhalten auf einem Patrouillenengange bei Lunzville der Maschinenmeister Johann Bohorowski, zuletzt in Gneis und früher in Posen in Stellung. Auch das Mitglied des Tarifamtes, Dr. Georg Sydow, Verlagsdirektor der Firma Allstein & Co. in Berlin, hat als Leutnant der Reserve an den Kämpfen in Belgien teilgenommen und dabei für hervorragende Dienste das Eisene Kreuz erhalten. Er liegt jetzt verwundet in einem belgischen Lazarett. — Was der Krieg für merkwürdige Erlebnisse zeitigt, geht aus einer Karte hervor, die von dem westlichen Kriegsschauplatz von zwei Kollegen und Sangesbrüdern an den Gesangsverein „Gutenberg“ in Leipzig gerichtet wurde. Der Urheber der Feldpostkarte, Kollege Reinhold Goldschmidt, schrieb darauf

